



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 13, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 8. Juli 2016

Woche 27



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Öffentliche Auslegung „Entwurf zur Neugestaltung der Bahnhofszufahrt mit Vorplatz“ Seite 2
- Öffentliche Ausschreibung Winterdienst auf Gehwegen der Gemeindestraßen 2016/2017 mit Streusand Seite 2
- Öffentliche Ausschreibung Straßenwinterdienst 2016/2017 Seite 3
- Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Stichwahl für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am Sonntag, 17. Juli 2016 Seite 4
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Stadt Guben am Sonntag, 26. Juni 2016 Seite 4
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Schlagsdorf am 28.06.2016 Seite 5
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 5
- Was-Wann-Wo Seite 5

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung Hauptausschussitzungen Seite 7
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 21.06.2016 Seite 7

I. Stadt Guben

Öffentliche Auslegung „Entwurf zur Neugestaltung der Bahnhofszufahrt mit Vorplatz“

Der Entwurf zur Neugestaltung der Bahnhofszufahrt mit Vorplatz liegt in der Zeit vom

11.07.2016 bis zum 22.07.2016

zu den Sprechzeiten montags – samstags im Servicecenter der Stadt Guben zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können schriftlich abgegeben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag	09:00 – 12:00/13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00/13:00 – 16:00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden (Zimmer 143, Zimmer 163).

Stadt Guben

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung Winterdienst auf Gehwegen der Gemeindestraßen 2016/2017

Geschäftszeichen/Vergabenummer:
VOL V/04/23/2016

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle
Bezeichnung:
Stadt Guben
Anschrift:
Gasstraße 4
03172 Guben
Telefon:
03561 6871-1033
Telefax:
03561 6871-4000
E-Mail:
Winkler.S@guben.de
2. Anschrift der Stelle, die den Zuschlag erteilt:
Bezeichnung:
Stadt Guben
Anschrift:
Gasstraße 4
03172 Guben
Telefon:
03561 6871-1515
Telefax:
03561 6871-4940
E-Mail: Lehmann.EM@guben.de
3. Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Bezeichnung:
Stadt Guben
Anschrift:
Gasstraße 4
03172 Guben
Telefon:
03561 6871-1033
Telefax:
03561 6871-4000
E-Mail:
Winkler.S@guben.de

Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 1
Umsatzsteueridentifikationsnummer des Auftraggebers:

b) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind

Die Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung

Durchführung des Winterdienstes mit Streusand auf den Gehwegen der Gemeindestraßen (ca. 61 km Gehweglänge) der Stadt Guben.

Der Winterdienst beinhaltet das Räumen und Streuen der Gehwege mit Übergängen sowie die Vorhaltung der erforderlichen Technik und des Streugutes (Kies mit der entsprechenden Körnung, dieser muss trocken gelagert sein).

Während der unmittelbar auf den Einsatz folgenden Tauperiode ist eine Streugutaufnahme von den Gehwegen durchzuführen.

Zum 01.04.2017 hat eine Endgehwegreinigung vom Streusand zu erfolgen.

Es ist erforderlich mit der Leistungserbringung innerhalb von 30 Minuten nach Eintreten des Winterereignisses selbstständig zu beginnen.

Der Verantwortliche für die Verkehrssicherungspflicht muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften kennen und auch der deutschen Sprache mächtig sein.

sowie Ort der Leistung

(z. B. Empfangs- oder Montagestelle)

Gehwege der Gemeindestraßen

Guben

03172

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:

e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Nein

f) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizientem, umweltfreundlichen, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind auch zugelassen;

g) Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 01.11.2016

Ende der Ausführungsfrist: 31.10.2017

h) Vergabeunterlagen

1. Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, Anforderung spätestens bis: 26.07.2016 18:00 Uhr im Internet unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> online, kostenfreie Registrierung und Freischaltung erforderlich, zu den dort veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

i) Angebots und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am:

Datum: 26.07.2016, Uhrzeit: 18:00 Uhr

Die Frist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, endet am:

Datum: 09.09.2016, Uhrzeit: 23:59 Uhr

j) eine Sicherheitsleistung wird gefordert

k) Zahlungsbedingungen

l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.

Bedingung an die Auftragsausführung:

- steuerliche Unbedenklichkeit des Finanzamtes
- aktueller Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung
- Berufsgenossenschaft
- Referenzen

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen

Nein.

Ein Kostenersatz entfällt, wenn die Vergabeunterlagen nach Registrierung im Vergabemarktplatz und nach Freischaltung im Projektraum eingesehen und heruntergeladen werden.

n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wertungsmethode: Wirtschaftlichstes Angebot - siehe nachfolgende Kriterien - Angaben zur ausgewählten Wertungsmethode:

Kriterien:

Kriterium	Gewichtung
1. Preis	50 %
2. schnelle Verfügbarkeit	50 %

o) Sonstige Angaben

Nein.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6YZCW

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung Straßenwinterdienst 2016/2017

Geschäftszeichen/Vergabenummer:

VOL V/03/22/2016

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezeichnung:

Stadt Guben

Anschrift:

Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561 6871-1033

Telefax: 03561 6871-4000

E-Mail: Winkler.S@guben.de

2. Anschrift der Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Bezeichnung:

Stadt Guben

Anschrift:

Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561/6871-1515

Telefax: 03561/6871-4940

E-Mail: Lehmann.EM@guben.de

3. Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Bezeichnung:

Stadt Guben

Anschrift:

Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon:

03561/6871-1033

Telefax:

03561/6871-4000

E-Mail: Winkler.S@guben.de

Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 1

Umsatzsteueridentifikationsnummer des Auftraggebers:

b) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind

Die Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung

Los 1 Feuchtsalztechnologie (Feuchtsalztechnologie FS 30 unter Einsatz von NaCl mit NaCl-Lösung ist anzuwenden) auf den Fahrbahnen der Gemeindestraßen einschließlich Industriegebiet SÜD und Kreis- und Bundesstraßen (insgesamt ca. 61 km Straßenlänge) der Stadt Guben und in den Ortsteilen.

Der Winterdienst beinhaltet das Räumen und Streuen der Fahrbahnen sowie die Vorhaltung der erforderlichen Technik und des Streugutes (Tausalz).

Es ist erforderlich mit der Leistungserbringung innerhalb von 30 Minuten nach Eintreten des Winterereignisses selbstständig zu beginnen.

Der Verantwortliche für die Verkehrssicherungspflicht muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften kennen und auch der deutschen Sprache mächtig sein.

Zum 01.04.2017 nach Beendigung der Wintersaison ist eine Endfahrbahnreinigung durchzuführen.

Los 2 Streusand auf den Fahrbahnen der Gemeindestraßen (ca. 53 km Straßenlänge) der Stadt Guben und in den Ortsteilen.

Der Winterdienst beinhaltet das Räumen und Streuen der Fahrbahnen sowie die Vorhaltung der erforderlichen Technik und des Streugutes (Der Kies muss die entsprechenden Körnung haben und während der Wintersaison trocken gelagert sein).

Weiterhin sind Winterdienstfahrzeuge Dritter mit Streugut zu beladen.

Während der unmittelbar auf den Einsatz folgenden Tauperiode ist eine streugutaufnehmende Fahrbahnreinigung auszuführen und zum 01.04.2017 ist eine Endfahrbahnreinigung durchzuführen.

Es ist erforderlich mit der Leistungserbringung innerhalb von 30 Minuten nach Eintreten des Winterereignisses selbstständig zu beginnen.

Der Verantwortliche für die Verkehrssicherungspflicht muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften kennen und auch der deutschen Sprache mächtig sein.

sowie Ort der Leistung

(z. B. Empfangs- oder Montagestelle)

Fahrbahnen der Gemeindestraßen und Kreisstraßen 03172

Guben

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:

e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Ja, Angebote können abgegeben werden für mehrere Lose

Losnummer	Titel
1	Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den Fahrbahnen der Gemeindestraßen und Kreisstraßen in Guben, Anwendung der Feuchtsalztechnologie
2	Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den Fahrbahnen der Gemeindestraßen, Anwendung von Streusand

f) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizientem, umweltfreundlichen, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind auch zugelassen;

g) Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Frist in Monaten: oder Frist in Kalendertagen: oder

Beginn der Ausführungsfrist: 01.11.2016

Ende der Ausführungsfrist: 31.10.2017

h) Vergabeunterlagen

1. Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, Anforderung spätestens bis: 26.07.2016, 18:00 Uhr im Internet unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> online, kostenfreie Registrierung und Freischaltung erforderlich, zu den dort veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

i) Angebots und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am:

Datum: 26.07.2016 Uhrzeit: 18:00 Uhr

Die Frist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, endet am:

Datum: 09.09.2016 Uhrzeit: 23:59 Uhr

j) eine Sicherheitsleistung wird gefordert

k) Zahlungsbedingungen

l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.

Bedingung an die Auftragsausführung:

- steuerliche Unbedenklichkeit des Finanzamtes
- aktueller Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung
- Berufsgenossenschaft
- Referenzen

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen

Nein.

Zahlungsweise

Empfänger:

BLZ, Geldinstitut:

Kontonummer:

Verwendungszweck:

IBAN:

BIC-Code:

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenersatz wird nicht erstattet.

Ein Kostenersatz entfällt, wenn die Vergabeunterlagen nach Registrierung im Vergabemarktplatz und nach Freischaltung im Projektraum eingesehen und heruntergeladen werden.

n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wertungsmethode: Wirtschaftlichstes Angebot - siehe nachfolgende Kriterien - Angaben zur ausgewählten Wertungsmethode:

Kriterien:

Kriterium	Gewichtung
1. Preis	50 %
2. schnelle Verfügbarkeit	50 %

o) Sonstige Angaben

Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung:

Nein.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6YZ0E

Der Wahlleiter der Stadt Guben

Bekanntmachung**über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Stichwahl für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am Sonntag, 17. Juli 2016**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am 25. Juli 2016 um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben im Sitzungssaal (Raum 236) statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Guben, 8. Juli 2016



Fred Mahro
Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Stadt Guben**am Sonntag, 26. Juni 2016**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen:	15.405
die Zahl der Wähler:	8.686
die Zahl der ungültigen Stimmen:	120
die Zahl der gültigen Stimmen:	8.566

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Vor- und Familiennamen des Bewerbers	Stimmenzahl
1	DIE LINKE	Kerstin Nedoma	2.459
2	Freie Demokratische Partei	Klaus-Dieter Hübner	4.058
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Ingo Ernst Schuster	1.558
4	Einzelwahlvorschlag Leopold	Thomas Lothar Leopold	312
5	Einzelwahlvorschlag Wanke	Mario Wanke	179

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

Für die Stichwahl am **17. Juli 2016** sind folgende Bewerber/innen zugelassen:

Kerstin Nedoma	DIE LINKE	2.459
Klaus-Dieter Hübner	Freie Demokratische Partei	4.058

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerber für die Stichwahl war kein Losentscheid erforderlich.

Guben, 8. Juli 2016



Fred Mahro
Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Schlagsdorf am 28.06.2016

Am 28. Juni 2016 um 18 Uhr fand im Versammlungsraum der Feuerwehr in Schlagsdorf im Rahmen einer Bürgerversammlung die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers statt. Folgendes Wahlergebnis wurde festgestellt:

- Die Zahl der Wahlberechtigten am 28.06.2016: 188 Personen
- Die Zahl der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung am 28.06.2016: 57 Personen
- Zur Beschlussfähigkeit notwendige Wahlbeteiligung laut § 11 (9) der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 30.01.2013: 15 %
- Tatsächliche Wahlbeteiligung am 28.06.2016: 30,32 %
- Zahl der ungültigen Stimmen: 0
- Zahl der gültigen Stimmen: 57

Es wurden zwei Wahlvorschläge genannt. Durch einstimmigen Beschluss der Bürgerversammlung wurde Herr Ralf Spitzbarth als der neue Ortsvorsteher gewählt.

gez. Fred Mahro
Wahlleiter

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- | | |
|----------------------|--|
| 13. Juli 2016 | 16:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung,
Alte Färberei |
| 20. Juli 2016 | 16:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung,
Rathaus, Sitzungssaal (R. 236) |

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0,
Fax: 03561 6871 4917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König oder in der Flex-Fitness-Oase.

Bitte beachten: Seit dem 18. Juni 2016 sind Freizeitbad und Freibad geöffnet. Das Freibad hat wochentags von 13 bis 19 Uhr geöffnet, die Öffnungszeiten des Freizeitbades sind den unten stehenden Angaben zu entnehmen.

Am Wochenende hat nur eine der beiden Einrichtungen geöffnet: Samstags und sonntags öffnet das Freizeitbad nur, wenn es für das Freibad zu kühl ist.

Das Freibad öffnet ab einer Lufttemperatur von 22 Grad (geöffnet ist dann am Samstag und Sonntag, je 10 bis 19 Uhr). In den Sommerferien schließt das Freizeitbad und das Freibad ist ab 22 Grad Lufttemperatur geöffnet.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb	
	13:00 – 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
	15:00 Uhr	Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 19:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 19:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	10:00 – 19:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	
13:30 – 14:30 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs
Dienstag	
14:45 – 15:30 Uhr	Reha – Sport
15:30 – 16:30 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:45 – 20:30 Uhr	Aqua – Kurs
Mittwoch	
10:00 – 11:00 Uhr	Reha – Sport
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:30 – 17:15 Uhr	Aqua – Kurs
18:30 – 19:15 Uhr	Aqua – Kurs
Donnerstag	
12:30 – 13:15 Uhr	Aqua – Kurs
15:30 – 16:10 Uhr	Reha – Sport
16:10 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
Freitag	
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:00 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr
Frauensauna bis 17 Uhr, anschließend gemischte Sauna	
Mittwoch – Donnerstag	09:00 – 19:00 Uhr
Freitag	10:00 – 19:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Leseecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag / Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 29.06. – 22.07.2016: „Villa Wolf – Urvilla der Moderne“ und vom 15.07. – 23.10.2016: „10 Jahre Museumsumsarbeit in der ehemaligen Wilkeschen Hutfabrik“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz
Tel. 03561 559 51 07

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255
www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.
Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665
www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: (03562) 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: (03562) 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c, Tel.: 03561 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter (03561) 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757
E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 16.00 Uhr

- | | |
|-----------------|--|
| 11.07.16 | 10:00 Uhr Ausflug zur Schokoladenfabrik (Anmeldung bitte über die KBS) |
| 14.07.16 | 14:00 Uhr offener Nachmittag |
| 18.07.16 | 11:00 Uhr gemeinsames Kochen |
| 21.07.16 | 14:00 Uhr Gedächtnistraining |

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet am

Dienstag, dem 12.07.2016 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle – öffentlicher Teil
- 4 Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
- 5 Sonstiges

Nichtöffentlichen Teil

- 6 Protokollkontrolle – nichtöffentlicher Teil
- 7 Personalangelegenheiten
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse

der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 21.06.2016

Beschluss-Nr. 10/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die Landesregierung in einem offenen Brief zur Einstellung des Braunkohlenplanverfahrens Tagebau Jänschwalde-Nord aufzufordern. Die Mitglieder des Brandenburger Landtags werden über dieses Schreiben informiert.

Beschluss-Nr. 11/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, zur Durchsetzung ihrer Ansprüche eine Klage gegen die Vattenfall Europe Mining AG bezüglich des Bergschadens an der Ortsverbindungsstraße Taubendorf – Kerkwitz einzureichen.

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. Ralph Homeister
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

